

1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 92 "Feldhausen I"

- Begründung -

ABSCHRIFT

im Auftrag der
Gemeinde Lilienthal

**GfL Planungs- und Ingenieur-
gesellschaft GmbH**

Postfach 347017
28339 Bremen

Friedrich-Mißler-Str. 42
28211 Bremen

Telefon (0421) 20 32-6
Telefax (0421) 20 32-747

Impressum

Auftraggeber: Gemeinde Lilienthal

Bearbeitung: GfL Planungs- und Ingenieur-
gesellschaft GmbH
Friedrich-Mißler-Straße 42
28211 Bremen

Bremen, 01.07.1997

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkung	1
2. Ziel und Zweck der Änderung	1
3. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan	2
4. Inhalt der Änderung	2
5. Eingriffsbeurteilung	3
6. Ver- und Entsorgung, Kosten	3
7. Hinweis, Verfahrensvermerke	4

1. Vorbemerkung

Dieses Bebauungsplanänderungsverfahren betrifft eine Teilfläche des seit dem 14.02.1997 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 92 "Feldhausen I".

Zum Zeitpunkt der Durchführung dieser Änderung sind im Plangebiet keine Neubaumaßnahmen realisiert worden.

Da die vorgesehenen Änderungen nur geringfügiger Art sind, wird dieses Änderungsverfahren als vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

2. Ziel und Zweck der Änderung

Im Zuge der Konkretisierung einzelner Baumaßnahmen haben sich im Bereich Jan-Reiners-Weg / Feldhäuser Straße geringfügige Änderungen ergeben, die eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 erforderlich machen.

Die Grundzüge der Planung werden nicht geändert.

3. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Durch diese Änderung werden die Festsetzungen zu Art und Maß der Nutzung nicht geändert. Diese Festsetzungen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 92 aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden.

Die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 sind damit auch aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt.

4. Inhalt der Änderung

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 soll das Plangebiet an die konkret bestehenden Bauwünsche angepaßt werden. Danach sollen die östlich an das Plangebiet angrenzenden vorhandenen Wohnbaugrundstücke um einen Streifen von 3 m vergrößert werden. Der festgesetzte Fuß- und Radweg mit angrenzendem Pflanzstreifen muß entsprechend verschoben werden. Dieser Weg stellt eine wichtige Wegeverbindung der neuen Baugebiete an das vorhandene Wegesystem der Gemeinde dar und soll aufrecht erhalten bleiben.

Die Grundzüge der Bebaubarkeit des Plangebietes werden dadurch nicht verändert.

Die bestehenden Festsetzungen zu Art und Maß der Nutzung sowie die Textlichen Festsetzungen behalten ihre Gültigkeit.

5. Eingriffsbeurteilung

Durch diese 1. Änderung wird kein zusätzlicher Eingriff in Natur und Landschaft verursacht, so daß kein neuer Bedarf an Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen entsteht und die bisherigen Regelungen hierzu bestehen bleiben.

6. Ver- und Entsorgung, Kosten

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 92 sichert eine ausreichende Ver- und Entsorgung des Baugebietes.

Durch die 1. Änderung sind keine zusätzlichen Anlagen erforderlich.

Gegenüber den veranschlagten Kosten des Bebauungsplanes Nr. 92 entstehen der Gemeinde keine Mehrkosten.

7. Hinweis, Verfahrensvermerke

Hinweis

Vorstehende Begründung gehört zum Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 "Feldhausen I", hat aber nicht den Charakter von Festsetzungen. Festsetzungen enthält nur der Plan; sie sind durch Zeichnung, Schrift und Text dargestellt.

Lilienthal, den 20. Januar 1998

gez. Stormer
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung Nr. 92 und die Begründung dazu wurden ausgearbeitet von der

Bremen, den 10.09.1997

GfL Planungs- und Ingenieur-
gesellschaft GmbH

gez. Winkenbach

Die zu beteiligenden Eigentümer und Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 22.07.1997 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 20.08.1997 gegeben.

Lilienthal, den 20. Januar 1998

gez. Stormer
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Lilienthal hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung am 27.11.1997 beschlossen.

Lilienthal, den 20. Januar 1998

gez. Röhr
Bürgermeisterin

(Stormer)
Gemeindedirektor

**Diese Abschrift stimmt mit der
Urschrift überein.
Lilienthal, den**